

## Anlagen zum Heimvertrag

### Wichernhaus

1. Leistungsbeschreibung
2. Hausordnung
3. Liste Anschriften der Institutionen für Beratung und Beschwerden
4. Auszug aus Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI
5. Verzeichnis der Zusatzleistungen
6. Auszug aus Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI
7. Information zu Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung
8. Einwilligung zur Weitergabe von Daten aus der Pflegedokumentation
9. § 12 Wohn- und Betreuungsvertrag
10. Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotografien

## Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Das nachfolgende Leistungsspektrum ist eine Übersicht der möglichen Leistungen. Der Leistungserhalt ergibt sich aus der jeweiligen Bewohnersituation.

### 1. Allgemeine Pflegeleistungen nach dem SGB XI

<b>1.1. Körperpflege</b>	<b>Besonderheiten / Erläuterung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganz- und/oder Teilwaschung</li> <li>• Vollbad</li> <li>• Versorgung mit / Entsorgung der Waschtensilien</li> <li>• Voll- und Teildusche</li> <li>• Mundpflege</li> <li>• Haarpflege</li> <li>• Rasur (nass und trocken)</li> <li>• Augenpflege</li> <li>• Nasenpflege</li> <li>• Ohrenpflege</li> <li>• Nagelpflege</li> <li>• Zahnpflege</li> <li>• Hautpflege               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Incl. Dekubitusprophylaxe</li> <li>○ Intertrigoprophyllaxe</li> <li>○ Incl. Soor- und Parotitsprophylaxe</li> <li>○ Pneumonieprophylaxe</li> <li>○ Kontrakturenprophylaxe</li> </ul> </li> </ul>	
<b>1.2. Ausscheidungen</b>	<b>Besonderheiten / Erläuterung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei der Ausscheidung               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ incl. Obstipationsprophylaxe</li> </ul> </li> <li>• Pflege und Anlegen von Hilfsmittel</li> <li>• Training zur Selbsthilfe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung der Ausscheidung (Miktionsprotokoll)</li> <li>• Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle</li> <li>• Toiletten-, und Kontinenztraining</li> </ul>
<b>1.3. Hilfe bei der Ernährung</b>	<b>Besonderheiten / Ernährung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Beratung bei der Speise- und Getränkewahl</li> <li>• Mundgerechte Vorbereitung der Nahrung</li> <li>• Servieren von Speisen und Getränke</li> <li>• Sondennahrung verabreichen</li> <li>• Schon- und Diätkost</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sondennahrung nach ärztl. Anordnung</li> </ul>
<b>1.4. Hilfe bei der Ernährung</b>	<b>Besonderheiten / Ernährung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme</li> <li>• Abräumen der Speisereste / des Geschirrs</li> <li>• Abfallentsorgung</li> <li>• Reinigen des Ortes der Nahrungsaufnahme / der Tische</li> <li>• Begleiten zu den Gemeinschaftsmahlzeiten</li> <li>• Hilfestellung zur eigenständigen Nahrungsaufnahme</li> </ul>	

1.5. Mobilisierung/	Besonderheiten / Erläuterung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe beim Aufstehen und zu Bett gehen</li> <li>• Hilfe beim An- und Auskleiden</li> <li>• Mobilisierung bei Bettlägerigen</li> <li>• Gehübungen / Bewegungsübungen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ incl. Sturzprophylaxe</li> </ul> </li> <li>• Lagern / Betten / Umbetten</li> <li>• Einsatz von Hilfsmitteln bei der Fortbewegung</li> <li>• Orientierungshilfe</li> <li>• Pflege und Anlegen von Prothesen</li>   <li>• Hilfe bei der Fortbewegung</li> <li>• Aktivierung und Beschäftigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung bei der Kleiderwahl</li> <li>• nach ärztlicher Anordnung Krankengymnastik</li> <li>• Umgang mit Hilfsmitteln üben</li> <li>• Räumliche und zeitliche orientierungsgemäße Gestaltung des Wohnumfeldes</li> </ul>
1.6. Behandlungspflege	Besonderheiten / Erläuterung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Injektionen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Subkutan</li> <li>○ Intramuskulär</li> </ul> </li> <li>• Verbände anlegen und wechseln</li> <li>• Kompressionsstrümpfe anlegen</li> <li>• Beine wickeln</li> <li>• Wundversorgung (septisch und aseptisch) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ bei Ulcus</li> <li>○ bei Dekubitus</li> <li>○ bei Unfällen</li> </ul> </li> <li>• Behandlung mit Salben</li> <li>• Augen-, Ohren- und Nasentropfen</li> <li>• Vitalzeichenkontrolle <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Atmung</li> <li>○ Körpertemperatur</li> <li>○ Blutdruck</li> <li>○ Puls</li> </ul> </li> <li>• Kontrolle der Blutzuckerwerte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• auf ärztl. Verordnung</li>   <li>• auf ärztl. Verordnung und bei akutem Bedarf</li> <li>• auf ärztl. Verordnung und bei akutem Bedarf.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankenbeobachtung und Überwachung des Krankheitsverlauf</li> <li>• Magensonde <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nasensonde</li> <li>○ PEG</li> </ul> </li> <li>• Stomapflege und Versorgung</li> <li>• Blasenkatheter <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Legen</li> <li>○ Wechseln</li> <li>○ Beutelwechseln</li> </ul> </li> <li>• Anus praeter <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beutelwechseln</li> <li>○ Verband anlegen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Rücksprache an den behandelnden Arzt</li> <li>• In Rücksprache an den behandelnden Arzt</li> <li>• In Rücksprache an den behandelnden Arzt</li> <li>• Als vom Arzt delegierte Leistung</li> <li>• In Rücksprache an den behandelnden Arzt</li> </ul>

<b>1.6. Behandlungspflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absaugen</li> <li>• Sauerstoffgabe</li> <li>• s.c. Infusionstherapie</li> <li>• Atemübungen</li> <li>• endotracheales Absaugen</li> <li>• Medikamentenverwaltung</li> </ul>	<b>Besonderheiten / Erläuterung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf ärztlichen Verordnung und bei akutem Bedarf</li> <li>• Medikamente richten, verabreichen, bestellen, Einnahme überwachen</li> </ul>
<b>1.7. Arztkontakte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von niedergelassenen Haus- und Fachärzten</li> <li>• Arztvisiten-Organisation und Begleitung bei Visiten</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem Hausarzt / Konsiliararzt</li> <li>• Terminvereinbarungen bei Fachärzten</li> <li>• Benachrichtigung von Notärzten</li> <li>• Organisation von Therapie bzw. Leistungen von Heilmittelerbringung nach SGB V.</li> </ul>	<b>Besonderheiten / Erläuterungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei neuen Bewohnern, die nicht aus Mannheim - Neckarau kommen und auf Wunsch</li> <li>• vor Ort im Bewohnerzimmer</li> <li>• bei akutem Bedarf</li> <li>• auf Bewohnerwunsch</li> <li>• bei festgestellter Notwendigkeit und Überweisung des Hausarztes.</li> <li>• in Notfallsituationen</li> <li>• Erste Hilfe Maßnahmen einleiten</li> <li>• Ergotherapie, Logopädie, Krankengymnastik, Physiotherapie und med. Fußpflege mit Hausbesuch auf Rezept bzw. gegen Privatentgelt</li> </ul>
<b>1.8. Dokumentation</b>	<b>Besonderheiten / Erläuterungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen einer individuellen Pflegedokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>1.9. Versorgung mit Pflegehilfsmitteln</b>	<b>Besonderheiten / Erläuterungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung, Reinigung und Desinfektion von Geräten und Instrumenten</li> <li>• Vorhalten von <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Technischen Mitteln</li> <li>○ Verbrauchsartikeln</li> <li>○ Sonstigen Pflegehilfsmitteln</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• je nach Bewohnersituation</li> <li>• Fachberatung durch Pflegefachkräfte oder externen Beratern</li> </ul> <p><u>Hilfsmittel Pflege:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antidekubitusmatratzen</li> <li>• Lagerungshilfsmittel</li> <li>• Drehscheiben</li> <li>• Rollstühle</li> <li>• Rollator</li> <li>• Gehbock</li> <li>• Toilettenstühle</li> <li>• Hebelifter</li> <li>• Sauerstoff / Absauggeräte</li> </ul> <p>Sowie medizinische Hilfsmittel z.B. Blutdruckgeräte, Blutzuckergeräte</p>

## 2. Sozialdienst / Beschäftigung

2.1. Soziale Betreuung	Besonderheiten / Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe zur Integration in der Hausgemeinschaft</li> <li>• Unterstützung bei der Gestaltung der unmittelbaren Lebenssphäre</li> <li>• Erhaltung und Verbesserung des psychischen Wohlbefindens</li> <li>• Beratung in persönlichen Angelegenheiten</li> <li>• Begleitende Hilfe bei Konflikten</li> <li>• Angebote von Beschäftigung im Tagesablauf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Neigungen, Biographieorientierter Ansatz</li> </ul>
2.2. Beratung/ Unterstützung bei Formalitäten	Besonderheiten / Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Hilfestellung bei Anliegen im Bereich der Verwaltung, Finanzen und Betreuung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Wunsch</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Leistungen im Sinne der Heilmittelerbringung nach SGB V</li> <li>• Vermitteln von Friseurterminen</li> <li>• Koordination des Einsatzes von Ehrenamtlichen</li> <li>• Vermittlung von seelsorgerischer Begleitung / Lebenshilfe</li> <li>• Vermittlung und Beratung von Hilfsmitteln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Krankengymnastik, Massagen, med. Fußpflege etc.</li> <li>• Im Haus / außer Haus</li> <li>• Kontakte zu den Pfarrgemeinden vor Ort</li> <li>• Orthopädiefirmen, Fachberatung, Kataloge</li> </ul>
2.3. Aktivierung, Beschäftigung und Freizeitgestaltung	Besonderheiten / Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feste und Veranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Feste und Veranstaltungen verteilen sich übers Jahr in möglichst gleichmäßigen Abständen und richten sich nach der Jahreszeit, christlichen und weltlichen Festen.</li> <li>• die Bewohner/innen können auch an Gemeindefeste teilnehmen</li> <li>•</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigung und Freizeitgestaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere fördernde Tagesgestaltung richtet sich nach den aktuellen Bedürfnissen unserer Bewohner es werden angeboten:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Snoezelen im Snoezelenraum oder im Bewohnerzimmer</li> <li>○ Singen</li> <li>○ Gedächtnistraining</li> <li>○ Gesellschaftsspiele</li> <li>○ 10 Minuten Aktivierung</li> <li>○ Andachten</li> <li>○ Ausflüge</li> <li>○ Gruppengymnastik</li> </ul> </li> </ul>

<b>2.4 Zusätzliche Betreuungsleistungen gem. 87 b SGB XI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Genehmigung durch die Pflegekasse werden individuell zusätzliche Betreuungsleistungen angeboten z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Musik hören/singen/ musizieren</li> <li>- Spaziergänge und Ausflüge</li> <li>- Bewegungsübungen</li> <li>- Lesen und Vorlesen</li> <li>- Gespräche über Alltägliches und Sorgen</li> <li>- Snoezelen</li> <li>- Kochen und backen</li> <li>- Filme/Fotoalben anschauen</li> <li>- Besuch von kulturellen Veranstaltungen</li> </ul> </li> </ul>
--	--

### 3. Verwaltung

3.1. Verwaltungsleistungen	Besonderheiten / Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausbegehung</li> <li>• Heimeinzug – Informationen</li> <li>• Vorbereitung der Heimaufnahme</li> <li>• Begleitung in der Einzugsphase</li>   <li>• Ausgang von Bewohnerpost</li> <li>• Post an Bewohner verteilen</li> <li>• Verwaltung von Taschengeld,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sofern möglich, Besuch im häuslichen Umfeld</li> <li>• betr. organisatorische Fragen, aber auch psycho-soziale Belange</li>   <li>• auf Wunsch</li> </ul>

### 4. Unterkunft und Verpflegung

4.1. Speise- und Getränkeversorgung	Besonderheiten / Erläuterung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zubereitung und Bereitstellung der Speisen und Getränke</li>   <li>• mundgerechte Vorbereitung der Speisen</li>   <li>• Servieren der Speisen und Getränke</li> </ul>	<p>In der Regel bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühstück</li> <li>• Zwischenmahlzeit</li> <li>• Mittagessen</li> <li>• Nachmittags Kaffee</li> <li>• Abendessen</li> <li>• Spätmahlzeit</li> </ul> <p>Nach Bedarf oder auf Wunsch wird auch Schonkost, Diätkost, teilpassiert oder passierte Nahrung, vegetarische Kost oder hochkalorischer Zusatznahrung gereicht</p> <p>Der Heimbeirat hat die Möglichkeit an der Erstellung des Speiseplanes mitzuwirken.</p> <p>Es werden je nach Wunsch der Bewohnerin im Speisesaal, im Aufenthaltsraum je Wohnbereich und im Bewohnerzimmer die Speisen serviert. Jeder Bewohner erhält zu den Mahlzeiten Getränke in beliebiger Menge.</p>
4.2. Zimmerreinigung	Besonderheiten / Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigung aller Räumen und Reinigung des Inventar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Reinigung erfolgt nach dem Reinigungsplan</li> </ul>

<b>4.3. Wäscheversorgung</b>	<b>Besonderheiten / Erläuterungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Waschen, trocknen, bügeln und sortieren der bewohnereigenen Wäsche</li> <li>Waschen, trocknen, bügeln und sortieren der hauseigenen Wäsche</li> <li>Verteilen der gewaschenen Wäsche</li> <li>Bereitstellung der Hygienemittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>auf Wunsch Ausgabe der Körperpflegemittel</li> </ul>
<b>4.4. Hausmeisterservice</b>	<b>Besonderheiten / Erläuterungen</b>
Wartung und Instandhaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>der Bewohner-, Gemeinschafts-, Funktionsräume</li> <li>der technischen Anlagen und Geräten</li> <li>Pflege der Gartenanlage incl. der Dachterrasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung der Funktionsfähigkeit und Beobachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben</li> </ul>

## 5. Personelle Ausstattung

### 5.1. Personelle Ausstattung

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen/Vorgaben (HeimPersoVO und nach SGB XI § 71) erfolgt ein konsequenter Einsatz der Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen

### 5.2. Erreichbarkeit der Leitungskräfte

Unsere Leitungskräfte sind von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9:00 – 16:00 Uhr telefonisch oder persönlich in der Einrichtung zu erreichen. Sprechzeiten nach Terminvereinbarung.

### 5.3. Beauftragte:

- Mentor (2 Mentorinnen für den Bereich Altenpflegeausbildung)
- Sicherheitsbeauftragte ( 2 Sicherheitsbeauftragte)
- Hygienebeauftragte (externe Beratung, Schulung und Überprüfung)

### 5.4. Mitarbeitervertretung:

- 9 Mitarbeiter vom Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V.

### 5.5. Mitarbeiter des Pflegebereichs:

- AltenpflegerInnen
  - Krankenschwester und
  - Krankenpfleger
  - SozialdienstmitarbeiterIn
  - MitarbeiterIn der Beschäftigung
  - Alten- und KrankenpflegehelferInnen
  - PflegehelferInnen
  - SchülerInnen für die Altenpflege
  - PraktikantInnen der Altenpflege
  - Zivildienstleistende
- } 50%

Der Nachtdienst wird stets von einer examinierten Fachkraft und von einer PflegehelferIn abgedeckt.

## **5.6. Mitarbeiter der Hauswirtschaft, Küche und Technik:**

### Bereich Hauswirtschaft:

- HauswirtschafterIn
- MitarbeiterInnen in der Raumreinigung
- MitarbeiterInnen der Wäscherei

### Bereich Küche

- Koch und Köchin mit Zusatzausbildung zur Diätköchin
- MitarbeiterInnen der Küche

### Bereich Technik

- MitarbeiterInnen im Technischen Dienst

## **6. Bauliche und räumliche Ausstattung**

### **6.1. Gebäudestruktur**

#### Untergeschoß

Friseurraum

Andachtsraum

Wäscherei

Abstell- und Lagerräume

Elektro-, Sanitär-, Lüftungsfunktionsräume

Beschäftigungstherapieraum

Snoezelenraum

#### Erdgeschoß

1 Personaltoilette und Umkleieräume für die KüchenmitarbeiterInnen

1 Großküche

1 Personalraum

1 Aufzug über alle Stockwerke führend

1 Speisesaal

1 Büro für Heim- und Pflegedienstleitung

1 Büro für Sozialdienst

1 Büro für Verwaltung

1 Besprechungszimmer

Foyer

Besuchertoiletten

Cafeteria

#### Wohnbereich 1

9 Einzelzimmer mit Balkon, Dusche und Toilette

5 Einzelzimmer mit Dusche und Toilette

12 Doppelzimmer mit Dusche und Toilette

1 Pflegebad mit Hebebadewanne behindertengerecht

1 Münztelefon

1 Bewohneraufenthaltsraum mit Küche und Fernseher

1 Bewohneraufenthaltsraum mit Fernseher

1 Sitznische

1 Gemeinschaftsbalkon

1 Wohnertoilette incl. Steckbeckenspüle

1 Besuchertoilette

## Wohnbereich 2

9 Einzelzimmer mit Balkon, Dusche und Toilette  
5 Einzelzimmer mit Dusche und Toilette  
12 Doppelzimmer mit Dusche und Toilette  
1 Pflegebad mit Hebebadewanne behindertengerecht  
1 Bewohneraufenthaltsraum mit Küche und Fernseher  
1 Bewohneraufenthaltsraum mit Fernseher  
1 Sitznische  
1 Gemeinschaftsbalkon  
1 Wohnertoilette  
1 Besuchertoilette

## Personalfunktionsräume auf beiden Wohnbereichen

2 Stationszimmer  
2 Personalräume  
2 Personaltoiletten  
3 Umkleieräume  
1 Personaldusche  
2 Abstellräume für Pflegehilfsmittel  
2 Pflegearbeitsräume mit Steckbeckenspüle  
2 Arbeitsräume mit Steckbeckenspüle

## Bewohnerzimmer

Grundausstattung im Bewohnerzimmer:

- Pflegenachttisch
- höhenverstellbare Pflegebetten
- Kleiderschrank
- Sideboard
- Tisch und Stühle
- elektrische Rufanlage
- TV- und Telefonanschluß

Der verbleibende Wohnraum steht zur individuellen Gestaltung für die Bewohnerinnen zur Verfügung.

## Therapieraum

Es stehen Gesellschaftsspiele, Werkmaterialien sowie verschiedene Hilfsmittel zur Förderung der Feinmotorik und Erhalt der Beweglichkeit zur Verfügung. Ein Snoezelenraum (Wohlfühlraum) im Untergeschoss dient der Entspannung.

## Außenanlage

Gartenanlage mit Sitzplätzen  
Dachgartenterrasse mit zwei Toiletten

## Anlage 2 zu § 3 Abs. 3

### Hausordnung

Das Wichernhaus ist eine Einrichtung der Gemeindediakonie Mannheim. Das Haus wird in christlichem Sinne geleitet mit dem Ziel, dass die Bewohner/innen sich hier wohlfühlen.

Um zu einer guten Atmosphäre im Haus beizutragen und das Zusammenleben von allen Bewohner/innen, deren Besucher/innen und den Mitarbeiter/innen zu fördern, haben sich der Heimbeirat und die Heimleitung auf die folgenden Regeln, die auch Bestandteil des Heimvertrages sind, verständigt.

1. Die **Bewohner/innenzimmer** sind der Wohnraum jedes Einzelnen. Dieser Raum wird geachtet und respektiert. Aus Sicherheitsgründen haben die Mitarbeiter/innen der Pflege einen Generalschlüssel, um bei Gefahr sofort zur Stelle zu sein.
2. Jedes Zimmer ist mit der **Schwesternrufanlage** ausgerüstet. Das Drücken des roten Knopfes löst ein Signal bei den diensthabenden Pfleger/innen aus.
3. **Fluchtwege** sind Flure und Treppenhäuser (Grüne Fluchtwegbeschilderung). Diese müssen frei bleiben und dürfen weder durch Transportgut noch Möbel verstellt werden.
4. Es gibt bei uns **keine festgelegten Besuchszeiten**. Von 6.30 Uhr bis 21.00 Uhr ist der Haupteingang geöffnet. Sollten Sie nach 21.00 Uhr das Haus verlassen wollen, melden Sie sich bitte bei den diensthabenden Schwestern. Wenn Sie zurückkommen, benutzen Sie bitte die Klingel am Haupteingang rechts. Bitte haben Sie dann etwas Geduld, die Nachtwachen sind vielleicht gerade mit Pflegeaufgaben beschäftigt.

Bitte respektieren Sie die Zeiten, in denen ein/e Mitbewohner/in eines Doppelzimmers pflegerisch versorgt wird. Bitte verlassen Sie dann, wenn möglich, das Zimmer.

5. Jedes Zimmer (bzw. jeder Platz im Doppelzimmer) verfügt über die Möglichkeit eines direkten Telefonanschlusses mit individueller Telefonnummer. Bitte wenden Sie sich an die Deutsche Telekom.
6. Die **Gemeinschaftsräume** stehen allen Bewohner/innen und ihren Besuchern zur Verfügung. Im Wohnbereich II befindet sich eine Küche mit Aufenthaltsraum, den Sie gerne auch für größere Feiern nutzen können.
7. Eingehende Post wird, wenn nicht anders abgesprochen, jeder/m Bewohner/in in den eigenen, abgeschlossenen **Briefkasten** im Erdgeschoss gelegt.
8. Für Raucher/innen ist das **Rauchen** nur im Außenbereich (Balkone, Dachterrasse, Teichbereich) gestattet.
9. Die **Essenszeiten** werden durch Aushang in den Bereichen und vor dem Speisesaal bekannt gemacht. Dies gilt ebenfalls für die wöchentlichen Speisepläne.
10. Die Bewohner/innen und die Essensteilnehmenden möchten in Ruhe speisen. Bitte nehmen Sie als Besucher/in darauf Rücksicht.
11. Dienstags und samstags Nachmittag ist unser **Cafe „Mozartstube“** von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr für Sie und Ihre Gäste geöffnet.  
Wir bieten einen **ambulanten Mittagstisch** für Senioren aus dem Stadtteil.  
In der Verwaltung sind Essensmarken zur Teilnahme erhältlich.  
Gerne können auch Angehörige bei uns essen (Essensmarken wie oben).
12. Bitte berücksichtigen Sie die **Ruhezeiten** in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr morgens. In dieser Zeit stellen Sie bitte Radio und Fernsehgerät nur auf Zimmerlautstärke und benutzen Sie gegebenenfalls einen Kopfhörer (drahtlos wird empfohlen). Im Doppelzimmer respektieren Sie bitte die Bedürfnisse Ihres Mitbewohners.

13. Die Inbetriebnahme von **elektrischen Geräten** wie Heizlüfter, Heizdecken, Tauchsieder, Bügeleisen ist wegen der erhöhten **Brandgefahr nicht** erlaubt Bitte benutzen Sie **Kerzen** nur, wenn Sie ganz sicher damit umgehen können. Stellen Sie diese auf eine feuerfeste Unterlage (z.B. Porzellanteller, Keramikachel).
14. Die Wartung und der ordnungsgemäße Zustand anderer elektrischer Geräte, die mitgebracht werden z.B. Fernseher, Radio, Rasierapparat, obliegt dem/r Bewohner/in.
15. Wenn Sie **außer Haus gehen** oder auswärts übernachten, sagen Sie bitte im Wohnbereich Bescheid, damit wir uns keine Sorgen machen. Diese Bitte gilt auch für Spaziergänge. Sie aktivieren sonst unsere Notfallkette.
16. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, **Gegenstände und Kleinmöbel** (z.B. Bilder, Radio, Fernseher, Sessel, kleine Kommode) mitzubringen und das Zimmer nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Der Umfang richtet sich nach der Größe und den Möglichkeiten im Zimmer und wird mit der/m Mitbewohner/in abgesprochen. Bitte legen Sie **keine Teppiche** aus. Teppiche sind Stolperfallen! Die Möglichkeit der **Lagerung** von Gegenständen im Wichernhaus besteht nicht.
17. Bitte gehen Sie mit der **Einrichtung des Hauses** sorgfältig um. Für Schäden, die durch Nachlässigkeit, Fahrlässigkeit oder gar vorsätzlich entstehen, sind Sie schadensersatzpflichtig. Wir empfehlen Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung.
18. **Haustür- und Zimmerschlüssel** können bei Gewährleistung des bestimmungsmäßigen Gebrauchs ausgegeben werden. Bitte wenden Sie sich an die Verwaltung.
19. Zu den einzelnen **Veranstaltungen** (z.B. Feste, Konzerte, Ausflüge) wird gesondert eingeladen. In jeder Etage hängt ein wöchentlicher Veranstaltungsplan.
20. **Tierhaltung** ist gem. § 3, 6 des Heimvertrages nur in Abstimmung mit der Heimleitung möglich. Das Mitbringen von Tieren durch Besucher/innen ist gestattet
21. **Kleinere Aufmerksamkeiten, Geschenke oder Zuwendungen** an unsere Mitarbeiter/innen in Form von Sach- oder Geldmitteln sind nur bis zu einem Wert von € 50,- in Gemeinschaftskassen der Mitarbeiterschaft einzelner Bereiche möglich. Von Zuwendungen an einzelne Mitarbeiter/innen bitten wir grundsätzlich abzusehen (§ 3,3 Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes).
22. Wenn Sie **Wertgegenstände** mitbringen, stehen Ihnen im Zimmer entweder ein Wertschließfach im Kleiderschrank oder eine abschließbare Schublade zur Verfügung. Wertgegenstände können nicht in der Verwaltung verwahrt werden.(bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch § 11 „Haftung“ des Heimvertrages)
23. Bei **Anregungen oder Beschwerden** sind im Rahmen unseres Beschwerdemanagements die Heimleitung, die Teilbereichsleitungen, der Sozialdienst oder der Heimbeirat Ihre Ansprechpartner, an die Sie sich zur Klärung von Sachverhalten jederzeit wenden können.
24. Interessenten an einem **Einzelzimmer** haben die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass das Datum des Eintrages maßgeblich ist, nicht das Einzugsdatum, d.h. das auch Personen, die noch nicht im Wichernhaus wohnen, bei der Vergabe berücksichtigt werden.
25. Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an die Heimleitung.

### Anlage 3 zu §3 Abs. 5

Wenn Sie Beratung brauchen oder Beschwerden haben, können Sie sich an die Heim- und Pflegedienstleitung , Herrn Manuel Cronau (Tel. 0621/84402-13), oder die stellvertretende Heimleitung, Frau Susanne Kühn (Tel. 0621/84402-16), wenden.

Sie können Ihre Beratungswünsche oder Beschwerden auch an den Heimbeirat des Wichernhauses richten. Dazu nutzen Sie bitte den Briefkasten „Heimbeirat“ im Eingangsbereich oder gehen direkt auf ein Mitglied des Heimbeirats zu (die Mitglieder werden auf den Wohnbereichen durch Aushang bekanntgegeben).

Nachfolgend sind Anschriften und Telefonnummern aufgeführt, an die Sie sich ebenfalls wenden können:

- Gemeindediakonie Mannheim  
Rheingoldstraße 28a

**68199 Mannheim**

Tel.: 0621/84403-0

- Diakonisches Werk Baden  
Referat Altenhilfe  
Vorholzstraße 3

**76137 Karlsruhe**

Tel.: 0721/9349-0

- Stadt Mannheim  
Ordnungsamt  
K 7

**68159 Mannheim**

Tel.: 0621/293-0

- Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen  
Augustaanlage 7-11

**68165 Mannheim**

Tel.: 0621/42608-0

- Ihre Pflegekasse

-

Mannheim 01.12.2016

## Auszug aus dem Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI

### § 1

#### Inhalt der Pflegeleistungen

(1) Inhalt der Pflegeleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung, zur teilweisen oder zur vollständigen Übernahme der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens oder zur Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen. Die Hilfen sollen die Maßnahmen enthalten, die Pflegebedürftigkeit mindern sowie einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit und der Entstehung von Sekundärerkrankungen vorbeugen.

(2) Die Durchführung und Organisation der Pflege richtet sich nach dem allgemeinen Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse. Die Pflegeleistungen sind in Form der aktivierenden Pflege unter Beachtung der Qualitätsvereinbarung nach § 80 SGB XI zu erbringen.

(3) Zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören im Rahmen des durch § 29 Abs. 1 SGB XI vorgegebenen Leistungsumfangs je nach Einzelfall folgende Hilfen:

#### a) Hilfen bei der Körperpflege

Ziele der Körperpflege:

Die körperliche Pflege orientiert sich, soweit möglich, an den persönlichen Gewohnheiten des Pflegebedürftigen. Die Intimsphäre ist zu schützen. Die Pflegekraft unterstützt den selbstverständlichen Umgang mit dem Thema „Ausscheiden/Ausscheidungen“.

Die Körperpflege umfasst:

- das Waschen, Duschen und Baden;  
dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transport zur Waschgelegenheit, das Schneiden von Fingernägeln, das Haare waschen und –trocknen, Hautpflege, Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe sowie bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege und zum/zur Friseur/In,
- die Zahnpflege;  
diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Prothesenversorgung, die Mundhygiene, Soor- und Parotitisprophylaxe,
- das Kämmen;  
einschließlich Herrichten der Tagesfrisur,
- das Rasieren;  
einschließlich der Gesichtspflege,
- Darm- oder Blasenentleerung;  
einschließlich der Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung sowie Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Kontinenztraining, Obstipationsprophylaxe, Teilwaschen einschließlich der Hautpflege, ggf. Wechseln der Wäsche. Bei Ausscheidungsproblemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an.

#### b) Hilfen bei der Ernährung

## Ziele der Ernährung:

Eine ausgewogene Ernährung einschließlich notwendiger Diätkost ist anzustreben. Der Pflegebedürftige ist bei der Essens- und Getränkeauswahl sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme zu beraten. Zur selbständigen Nahrungsaufnahme ist der Einsatz von speziellen Hilfsmitteln zu fördern und zu ihrem Gebrauch anzuleiten. Bei Nahrungsverweigerung ist ein differenzierter Umgang mit den zugrunde liegenden Problemen erforderlich.

## Die Ernährung umfasst:

- das mundgerechte Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung; hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z. B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck,
- Hygienemaßnahmen wie z. B. Mundpflege, Händewaschen, Säubern/Wechseln der Kleidung.

## **c) Hilfen bei der Mobilität**

### Ziele der Mobilität:

Ziel der Mobilität ist u. a. die Förderung der Beweglichkeit, der Abbau überschießendem Bewegungsdrang sowie der Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung. Die Anwendung angemessener Hilfsmittel dient den Ausgleich von Bewegungsdefiziten.

Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten und Ruhebedürfnisse angemessen zu berücksichtigen und störende Einflüsse möglichst zu reduzieren oder zu beseitigen.

### Die Mobilität umfasst:

- das Aufstehen und Zubettgehen sowie das Betten und Lagern;
- das Aufstehen und Zubettgehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen. Das Betten und Lagern umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontraktur vorbeugen und Selbständigkeit unterstützen. Dazu gehört auch der Gebrauch sachgerechter Lagerungshilfen und sonstiger Hilfsmittel,
- das Gehen, Stehen, Treppensteigen;  
dazu gehört beispielsweise die Ermunterung und Hilfestellung bei bettlägerigen oder auf den Rollstuhl angewiesenen Pflegebedürftigen zum Aufstehen und sich zu bewegen, z. B. im Zimmer, in den Gemeinschaftsräumen und im Außengelände,
- das Verlassen und Wiederaufsuchen der Pflegeeinrichtung;  
dabei sind solche Verrichtungen außerhalb des Pflegeheimes zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern (z. B. Organisieren und Planen des Zahnarztbesuches),
- das An- und Auskleiden;  
dies umfasst auch ein An- und Ausziehtraining.

## **d) Hilfen bei der persönlichen Lebensführung**

Ziel der Hilfen ist es, dem Pflegebedürftigen trotz des durch die Pflegebedürftigkeit bedingten Hilfebedarfs die Führung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Dieser Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung wird ausgeglichen, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld geschehen kann, z. B. durch Angehörige und Betreuer.

Ziel der Hilfen ist es insbesondere, Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität zu vermeiden und dadurch einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen beziehungsweise die bestehende Pflegebedürftigkeit zu mindern.

In diesem Sinne dienen die Hilfen bei der persönlichen Lebensführung der Orientierung zur Zeit, zum Ort und zur Person, zur Gestaltung des persönlichen Alltags und einem Leben in der Gemeinschaft, der Bewältigung von Lebenskrisen und der Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen sowie der Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten.

### **e) Leistungen der sozialen Betreuung**

Das Ziel der sozialen Betreuung ist die Sicherung der persönlichen Lebensgestaltung im Pflegeheim, welche an der Erhaltung der Selbständigkeit des Pflegebedürftigen orientiert ist, soziale Integration anstrebt und die jeweiligen Aktivierungspotentiale ausschöpft.

Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Erhebung der Sozialanamnese zur Vorbereitung des Einzugs, Beratung in persönlichen Angelegenheiten, bei Behörden- und Ämterkontakten (z. B. Organisieren und Planen der Ämterbesuche). Ferner umfasst die soziale Betreuung im Einzelfall die Koordination der Kontakte zu Angehörigen und gesetzlichen Betreuern, die gemeinwesenorientierte Vernetzung der Einrichtung, Koordinationsaufgaben zu korrespondierenden Diensten und Institutionen, die Begleitung ehrenamtlicher Helfer sowie die Erschließung wirtschaftlicher Hilfen.

### **f) Leistungen der medizinischen Behandlungspflege**

aa) Die Behandlungspflege umfasst die nachfolgenden pflegerischen Hilfen zur Unterstützung der ärztlichen Behandlung (soweit nicht vom Arzt selbst erbracht):

- Verbandswechsel
- Injektionen
- Katheterwechsel, Blaseninstillation, Blasenpflüfung
- Dekubitusbehandlung
- Einlauf/Darmentleerung
- spezielle Krankenbetrachtung und -überwachung (Messen von Körpertemperatur, Blutdruck, Puls, Blutzucker)
- Einreibung, Wickel
- Medikamentenüberwachung und -verabreichung
- Bronchialtoilette, Trachealkanülenpflege
- Verabreichung von Sondenernährung bei liegender Sonde
- Verabreichung von Infusionen bei liegendem Gefäßzugang

- bb) Die Maßnahmen der Behandlungspflege werden vom behandelnden Arzt schriftlich angeordnet und verantwortet. Der Arzt trägt im Einzelnen die erforderlichen Maßnahmen sowie das Datum der Anordnung und sein Namenszeichen in die für den einzelnen Pflegebedürftigen vom Pflegeheim geführte Pflegedokumentation ein.
- cc) Die Verantwortung für die Durchführung der ärztlich angeordneten Maßnahmen liegt beim Träger des Pflegeheimes.

## § 2

### Unterkunft und Verpflegung

- (1) Zur Unterkunft und Verpflegung gehören alle Leistungen, die den Aufenthalt des Pflegebedürftigen in einem Pflegeheim ermöglichen, soweit sie nicht den allgemeinen Pflegeleistungen, den Zusatzleistungen sowie den Aufwendungen für Investitionen nach § 82 Abs. 2 SGB XI zuzuordnen sind. Dabei umfasst die Verpflegung die im Rahmen einer ausgewogenen und pflegegerechten Ernährung notwendigen Getränke und Speisen.
- (2) Unterkunft und Verpflegung umfasst insbesondere:
- Ver- und Entsorgung:  
hierzu zählt z.B. die Versorgung mit Wasser und Strom sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall.
  - Reinigung:  
dies umfassen die Reinigung des Wohnraums und der Gemeinschaftsräume und der übrige Räume (Sichtreinigung, Unterhaltsreinigung, Grundreinigung.)
  - Wartung und Unterhaltung:  
dies umfasst die Wartung und Unterhaltung der Gebäude, der Einrichtungen und Ausstattungen, der technischen Anlagen und der Außenanlagen.
  - Wäscheversorgung:  
die Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Lagerhilfsmittel und Wäsche sowie das maschinelle Waschen und Bügeln bzw. Zusammenlegen der persönlichen Wäsche und Kleidung.
  - Speise- und Getränkeversorgung:  
dies umfasst die Zubereitung und die Bereitstellung von Speisen und Getränken.
  - Gemeinschaftsveranstaltungen:  
dies umfasst den Aufwand für Veranstaltungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens, nicht jedoch die Organisation zur Durchführung oder Teilnahme von/an externen Gemeinschaftsveranstaltungen (siehe allgemeine Pflegeleistungen).

## Anlage 5 zu § 8 Abs. 1

### Verzeichnis der Zusatzleistungen

Neben den vertraglich vereinbarten Regelleistungen kann der Bewohner nachfolgende Zusatzleistungen gegen gesondertes Entgelt auf Anforderung in Anspruch nehmen:

#### 1. Kennzeichnung der Wäsche

1 Wäschestück = €0,25

Wäschenamen werden zum jeweiligen Einkaufspreis zusätzlich berechnet.

Die Leistungen nach Ziffer 1 können von den Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

Eine Anpassung der o. g. Entgelte ist möglich, wenn die zugrundeliegenden Personal- und Sachkosten der Einrichtung/Lieferanten in nicht erheblichem Umfange steigen. Dem Bewohner wird mit Wirksamwerden der Entgeltanpassung das Recht zur fristlosen Kündigung der Inanspruchnahme der Zusatzleistungen eingeräumt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Heimleitung

.....  
Bewohner, ggf. Bevollmächtigter/  
Vertreter/Betreuer

## **Anlage 6 zu § 9 Abs. 10**

### **Auszug aus dem Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI**

#### **§ 23**

#### **Vergütungsregelung bei Abwesenheit**

(1) Soweit der Pflegeplatz vorübergehend aufgrund eines Krankenhausaufenthalts des Pflegebedürftigen, eines Aufenthalts in einer stationären Rehabilitationseinrichtung oder wegen Urlaubs nicht in Anspruch genommen werden kann, ist der Pflegeplatz freizuhalten. Ist erkennbar, dass der Pflegebedürftige nicht mehr in die Pflegeeinrichtung zurückkehrt, wirkt das Pflegeheim auf eine unverzügliche Beendigung des Heimvertrags hin.

(2) Die Pflegeeinrichtung informiert die Pflegekasse mit der Monatsabrechnung ihrer Pflegeleistungen über Dauer und Grund der vorübergehenden Abwesenheit des Pflegebedürftigen.

(3) Bei einer vorübergehenden Abwesenheit des Pflegebedürftigen aus Gründen nach Absatz 1, die länger als drei Tage andauert, ist der Pflegeeinrichtung vom ersten Tag ab, bei Urlaub für längstens 28 Tage je Jahr, bei Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung unbegrenzt, eine Vergütung von 75 % des mit den Kostenträgern vereinbarten Pflegesatzes für die allgemeinen Pflegeleistungen und des Entgelts für Unterkunft und Verpflegung zu zahlen. Weitergehende Ansprüche können seitens der Pflegeeinrichtung gegenüber der Pflegekasse und dem Pflegebedürftigen nicht geltend gemacht werden. Ansprüche nach § 82 SGB XI bleiben unberührt.

Protokollnotiz: Solange Pflegeheime nach Art. 49 a §§ 2 - 4 Pflege-Versicherungsgesetz die Entgelte weiter berechnen, beträgt die Abwesenheitsvergütung 75 % des geltenden Pflegesatzes.

(4) Als Abwesenheit im Sinne dieser Regelung gilt nur die ganztägige Abwesenheit.

(5) Bei Verlegung des Pflegebedürftigen in eine andere Pflegeeinrichtung wird der Entlassungstag nicht mit berechnet.

## Information zur Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung

Zur Erfüllung des von dem Bewohner bzw. zu seinen Gunsten mit dem Pflegeheim Wichernhaus Mannheim abgeschlossenen Vertrages müssen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dieser Vertrag, das Datenschutzrecht und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe befugen dazu. Es werden nur die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die zur Erfüllung des Vertrages einschließlich der notwendigen Dokumentation erforderlich sind (Verwendungszweck); zu anderen Zwecken dürfen die Daten nicht verwendet werden. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung des Bewohners, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Soweit erforderlich, können die nachfolgenden Daten von Ihnen erhoben und gespeichert werden, um eine Pflegedokumentation zu führen:

### 1. Informationssammlung

- › Pflegeanamnese
- › Stammdaten
- › Biografische Daten
- › Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen / Genehmigung

### 2. Ressourcen / Problemerkfassung

- › Ärztliche Verordnungen / Medikamentengabe
- › Risikoerkfassung zu Dekubitus- und Sturzgefährdung und Berücksichtigung erforderlicher Prophylaxen, Fotodokumentation sofern vorhanden

### 3. Festlegung der Pflegeziele

- › Wundbehandlung / Wundverlauf (soweit Wunden vorhanden sind)

### 4. Planung der Pflegemaßnahmen

- › Pflegeplanung

### 5. Durchführung der Pflegemaßnahmen

- › Leistungsnachweis der Pflege
- › Leistungsnachweis medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Behandlung (kann in den oberen Punkt einfließen)
- › Pflegebericht
- › Bewegungsplanung bei Bedarf
- › Trinkprotokoll / Bilanz bei Bedarf

### 6. Evaluation der Pflegeplanung

- › Auswertung / Übersicht des Pflegeprozesses

Kenntnisnahme:

.....

Ort / Datum

.....

Unterschrift des Bewohners

Name Bewohner in Druckbuchstaben:

## Anlage 8 zu § 12 Abs. 2

### Einwilligung zur Weitergabe von Daten aus der Pflegedokumentation

- (1) Ich bin einverstanden, dass die unten aufgeführten Daten aus der Pflegedokumentation an den behandelnden Arzt, an den MDK und an den behandelnden Therapeuten widerruflich weitergegeben werden können
- Stammdaten (Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Konfession, Familienstand, letzter Wohnort)
  - Biografische Daten (Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen, Tabus)
  - Arztberichte incl. Diagnosen und Befunde
  - Anamnese-Dokumentation
  - Pflegeplanung (Pflegeprobleme, Ressourcen, Pflegeziele)
  - Pflegemaßnahmen (Grundpflege, Hauswirtschaftliche Betreuung, ärztlich verordnete Behandlungspflege, ärztlich verordnete Medikamente, Psychosoziale Betreuung)
  - Pflegedokumentation (schriftlich / fotografisch)
  - Leistungsnachweise der Pflege
  - Bewohnerberichte
  - Leistungsnachweise medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Betreuung
  - Einfuhr-/Ausfuhr-Bilanz bei Bedarf
  - Mobilisations- und Lagerungs-Pläne
  - Dokumentation zu allen erforderlichen Prophylaxen, z.B. Dekubitus, Sturz, Kontrakturen, Soor
  - Wunddokumentation (Bradenskala/Wunddokumentation)
  - Sturzdokumentation (Sturzskala/Sturzprotokolle)
  - Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen incl. Genehmigung
  - Evaluation des Pflegeprozesses incl. Auswertung / Darstellung

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift der Bewohnerin / des Bewohners

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Ich bin darüber informiert worden, dass für den Fall des Widerrufs der Einverständniserklärung unter Umständen Einschränkungen in meiner Versorgung bis hin zur Kündigung des Vertrages entstehen können.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift des Bewohners

.....  
Name Bewohner in Druckbuchstaben

## Anlage 9 zu § 15 Abs. 2

### § 12 Wohn- und Betreuungsgesetz

- (1) Die Einrichtung kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. die Einrichtung den Betrieb einstellt, wesentlich einschränkt oder in seiner Art verändert und die Fortsetzung des Vertrags für die Einrichtung eine unzumutbare Härte bedeuten würde und der Einrichtung deshalb ein Festhalten an dem Vertrag nicht zumutbar ist,
  2. der Bewohner seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrags nicht mehr zugemutet werden kann; dies gilt insbesondere dann, wenn die Bewohnerin / der Bewohner seine Mitwirkungspflicht dadurch verletzt, dass sie/er trotz Aufforderung der Einrichtung nach § 9 Abs. 2 des Vertrages bei der Pflegekasse keinen Antrag auf Höherstufung stellt,
- oder
3. der Bewohner
    - a) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, der das Entgelt für einen Monat übersteigt, im Verzug ist, oder
    - b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrags in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

Eine Kündigung des Vertrags zum Zwecke der Erhöhung des Entgelts ist ausgeschlossen.

- (2) Die Einrichtung kann aus dem Grund des Abs. 1 S. 3 Nummer 2 2. Halbsatz nur kündigen, wenn sie zuvor der Bewohnerin/dem Bewohner unter Bestimmung einer angemessenen Frist und unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erneut auf die Mitwirkungspflicht hingewiesen hat und der Kündigungsgrund nicht durch eine Antragsstellung entfallen ist.
- (3) Die Einrichtung kann aus dem Grund des Absatzes 1 Satz 3 Buchstabe b nur kündigen, wenn sie zuvor dem Bewohner unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erfolglos eine angemessene Zahlungsfrist gesetzt hat. Ist der Bewohner in den Fällen des Absatzes 1 Satz 3 Nummer 3 mit der Entrichtung des Entgelts für die Überlassung von Wohnraum in Rückstand geraten, ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn die Einrichtung vorher befriedigt wird. Die Kündigung wird unwirksam, wenn die Einrichtung bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Eintritt der Rechtshängigkeit des Räumungsanspruchs hinsichtlich des fälligen Entgelts befriedigt wird oder eine öffentliche Stelle sich zur Befriedigung verpflichtet.
- (4) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 3 Nummer 2 und 3 kann die Einrichtung den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Im Übrigen ist eine Kündigung bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des nächsten Monats zulässig.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 sind in den Fällen des § 1 Abs. 2 auf jeden der Verträge gesondert anzuwenden. Der Unternehmer kann in den Fällen des § 1 Abs. 2 einen Vertrag auch dann kündigen, wenn ein anderer Vertrag gekündigt wird und ihm deshalb ein Festhalten an dem Vertrag unter Berücksichtigung der Berechtigten Interessen des Verbrauchers nicht zumutbar ist. Er kann sein Kündigungsrecht nur unverzüglich nach Kenntnis von der Kündigung des anderen Vertrags ausüben. Dies gilt unabhängig davon, ob die Kündigung des anderen Vertrags durch ihn, einen anderen Unternehmer oder durch den Verbraucher erfolgt ist.

## Anlage 10

### **Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotografien zum internen Aushang und auf der Homepage des Vereines „Gemeindediakonie“**

Hiermit willige ich ein, dass Fotografien, die bei Veranstaltungen des Wichernhauses entstehen, intern im Wichernhaus zum Aushang gebracht und Fotografien von mir und von mir in Gruppenzusammenhängen, auf der Homepage des Trägers des Wichernhauses (Verein für Gemeindediakonie u. Rehabilitation e. V.) veröffentlicht werden dürfen.

---

Datum, Unterschrift Bewohner/in/ Bevollmächtigte/r/ Betreuer/in